



FREIWILLIGE FEUERWEHR STEIN/ENNS

der Gemeinden Groß- und Kleinsölk

8961 Stein/Enns 156
Tel. (0664) 61 67 944
Fax: (03685) 22 451
<http://www.ff-stein.at>
kdo.059@bfvli.steiermark.at

FEUERWERKSKÖRPER

Richtiger Umgang mit Feuerwerkskörpern

- ✓ Eltern sollten die Einhaltung der Altersvorschriften und der gesetzlich erlaubten Abbrennzeiten überwachen (31. Dezember von 18.00 h bis 01.00 h).
- ✓ Lesen und beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitung auf den Verpackungen und Feuerwerkskörper.
- ✓ Kinder müssen auf die Gefahren von Knallkörpern und Raketen hingewiesen werden.
- ✓ Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhand.
- ✓ Knallkörper, Raketen und dgl. nur im Freien verwenden.
- ✓ Angezündete Knallkörper sofort wegwerfen.
- ✓ Entzünden Sie Tischfeuerwerk nur auf nichtbrennbaren Unterlagen (z.B. Teller).
- ✓ Lassen Sie Wunderkerzen von Ihren Kindern nur im Freien und unter Aufsicht abbrennen.
- ✓ Versager nicht erneut zünden. Liegenlassen und nach 5 Minuten in einem Wassereimer entsorgen.
- ✓ Raketen nur senkrecht abfeuern, sicheren Standplatz (z.B. leere Flaschen in Flaschenkasten) auswählen.
- ✓ Auf die Flugrichtung achten (Dächer, Vordächer, geöffnete Fenster).
- ✓ Mit Feuerwerkskörpern niemals nach Personen werfen oder zielen.
- ✓ Auf brennbare Gegenstände in der Nähe achten.
- ✓ Löschmittel bereitstellen.